

Zentralorgan

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 Mk. zzgl.
Su beziehen durch die Post.

Januar 1921

Verlag und Expedition:
Euse Kähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Eilencronstraße 18 III.

Carl Legien

Am zweiten Weihnachtsfesttag ist Carl Legien an einem böartigen Magenleiden, an dem er seit längerer Zeit litt, verstorben. Carl Legien war seit 1890 Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, und der letzte Gewerkschaftskongress machte ihn zum Vorsitzenden des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“. Dreißig Jahre lang hat Legien als der umsichtigste Führer und Leiter an der Spitze der deutschen Gewerkschaftsbewegung seinen Platz so ausgefüllt, wie es vielleicht kein zweiter zu vollbringen imstande sein wird. Daß wir heute acht Millionen freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen haben, ist ganz vornehmlich mit das Verdienst Legiens, der mit Geschick das Organisationsganze durch alle, und oft nicht leichten Stürme zu steuern wußte. Die Arbeiterschaft steht durch sein Hinscheiden vor einem Verlust wie einst bei Bebel's Tod, besonders auch die Arbeiterinnen und die Hausangestellten verlieren viel. Denn mit dem kühlen, sichern Blick, der Legien auszeichnete, hat er auch als einer der ersten die Bedeutung und die Notwendigkeit der Organisierung der Arbeiterinnen erkannt, und mit all seiner Autorität, die die letzten Jahrzehnte hindurch bis zu seinem viel zu frühen Tod innerhalb der Gewerkschaftsbewegung unbestritten neben derjenigen Bebel's innerhalb der politischen Bewegung stand, hat er die Kräfte und Mittel der Organisationen auf die Pflege der Arbeiterinnenagitation zu lenken gesucht, nicht zum mindesten auch auf die Erweckung der Hausangestellten.

Am Reichstag und in der Nationalversammlung hat Legien seit 1893, mit einer Unterbrechung nur von 1898—1903, als Vertreter des Wahlkreises Kiel-Rendsburg-Neumünster gewirkt. Lange Zeiten hindurch auch an der Spitze der gewerkschaftlichen Internationale. Und wo immer auf der Rednertribüne sein markanter, jugendlich-weißhaarter Kopf auftauchte, wußte man auf sein kühles, sicher-treffendes Wort, hinter dem das Gewicht der stärksten, einbettlichten, organisierten Arbeitermacht der Welt stand, wohl zu hören.

Nun ist der Mund verstummt. Die deutsche Arbeiterbewegung, und darüber hinaus: die Arbeiterbewegung der Welt trauert um einen rechten, um einen ihrer ersten und besten Führer. Und wir, die wir ihn persönlich kannten, sind erfüllt von tiefer persönlicher Trauer.

Die Arbeiterbewegung trauert, aber sie ist nicht verzagt:

„In allen Stürmen fest am Steuer!
Gewachsen aus des Volkes Holz!
In allem Tosen ungeheuer
Eiserne Ruh der Häute Stolz!
Breithohle Segel brausen vor:
Rein Tag sei, der das Ziel verlor!“

Dies Wort, das Carl Legien einst zum Ehrentag des 25jährigen Bestehens der Generalkommission und seines Jubiläums als ihrem Vorsitzenden geschrieben wurde — die deutsche Arbeiterbewegung nimmt es auf. Sie wählt seinen Nachfolger und wirkt im Sinne Legiens weiter! Wilhelmine Kähler.

Neues Jahr.

Es ist ein Tag, wie alle, — und doch ein anderer Tag,
Wenn ihn mit lautem Schalle begrüßt der Glocken Schlag.
Es ist als ob geboren wird eine neue Zeit,
Die das, was du verloren gewöhnt, von neuem weihl.

Es ist, als ob das Hoffen schwingt jung um alle Welt
Und tausend Tore offen stehn licht- und glanzverhellt!
Es ist, als ob die Kräfte dir wachsen neu und stark,
Als ob dir junge Säfte durchströmen Blut und Mark!

Du wanderst neuen Zielen entgegen froh bewegt!
Du fühlst, daß dir, wie vielen, das Herz heut lauter schlägt!
Ein ungestüm Verlangen nach Glück und Lebenslust
Hat mächtig dir umfangen die sonst so müde Brust!

Und woll'n auch sonst die Nöte nicht weichen, — sieh', es sagt
Die junge Morgenröte am Himmel unverzagt!
Aufwärts und vorwärts zeigen die Banner, Glück zur Fahrt!
Zu Zukunftshöh'n wie steigen durchs Grau der Gegenwart!

Wie auch die Stunden flirren von kämpfen und von Streit,
Sie soll'n uns nicht beirren im Dienst der neuen Zeit!
Wir hatten hoch wie immer, was hehr uns gilt und wahr!
Soll blinzeln dein Hoffnungsschimmer voran uns, neues Jahr!
gl.

Zur Jahreswende allen Kolleginnen und Kollegen herzliche Grüße und Wünsche.

Der Zentralvorstand.

Die Redaktion.

Herbei, herbei, nicht müßig zugehant,
Das Haus der Zukunft wird gebaut!

Diesen Ruf möchten wir in Stadt und Land hinaus schreien, um die Hausangestellten auf ihre Organisation, auf den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, aufmerksam zu machen. Mehr als jede andere Arbeiterschicht gebrauchen die Hausangestellten ihre Organisation zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Obwohl die Besindeordnungen gesehlich gefallen sind, sucht man doch fortwährend den Hausangestellten neue Fesseln anzulegen oder alte zu erneuern. Seit dem Fall der Besindeordnungen hören die Versuche dazu gar nicht mehr auf.

Meistens stellen sich die Hausfrauen als tariffeindlich hin, so daß tarifliche Regelungen der Arbeitsbedingungen nur für wenige Orte Deutschlands erfolgen konnten. Unsere Mitglieder aller Orte müssen daher mit zur Stärkung des Verbandes beitragen; denn nur eine starke Organisation genießt Achtung beim wirtschaftlichen Gegner.

Viel Arbeit wird das neue Jahr uns bringen. Nicht nur in organisatorischer Hinsicht, nein es gilt eine viel größere Arbeit zu leisten. Es gilt ein Hausangestelltenrecht zu schaffen, unter dem wir der übrigen Arbeiterschaft gleichberechtigt sind. — Wir kennen ja die diesbezüglichen Wünsche vieler Herren und Damen der bestehenden Klasse. Ganz offen sind diese in den Verhandlungen des preussischen Landtags zum Ausdruck gekommen. Hausangestellte, an uns selbst liegt es, diese Wünsche zuzuhanden zu machen durch die Stärke unserer Organisation.

Die Neuwahl zum preussischen Landtag findet am 20. Februar 1921 statt. Kolleginnen, da gilt es zu zeigen, daß wir als Hausangestellte wissen, daß vor dem Ausfall dieser Wahl auch die Gestaltung der weiteren Volksrechte und insbesondere auch unsere Rechte abhängen.

Kolleginnen und Kollegen, forat, daß wirkliche Volksvertreter gewählt werden.

INDUSTRIE-GEWERKSCHAFT
Nahrung - Genuß - Gaststätten
Frauenreferat

Die „erweiterte Krankenpflege“ für Hausangestellte.

Wie in so vielen sozialpolitischen Gesetzen nehmen die Hausangestellten auch in der Reichsversicherungsordnung manche Ausnahmestellung ein. So besonders in der Krankenversicherung. Und somit im allgemeinen die Ausnahmen so, daß sie eine schlechterstellung bedeuten, so ist das bei den Sondervorschriften aus der Krankenversicherung, die wir im Auge haben, nicht der Fall. Es handelt sich hier um die sogenannte „erweiterte Krankenpflege“.

Sie ist in den §§ 429 und 437 der Reichsversicherungsordnung geregelt und besteht darin, daß die zuständige Krankenkasse, zu der die oder der Hausangestellte gehört, diesen auf eigenen Antrag oder auf Ersuchen des Arbeitgebers (Dienstherrschaft) unter gewissen Voraussetzungen als Regel- oder Mittelleistung unter allen Umständen Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren muß. Diese Einrichtung unterscheidet sich von der für die anderen Versicherten dadurch, daß letztere ein solches Anrecht nicht haben. Ihnen (also der großen Masse der gewerblichen Arbeiter usw.) steht ein Rechtsanspruch auf Krankenhauspflege nicht zu. Sie können nur von Fall zu Fall, wenn es der Krankenkassenverwaltung beliebt, in ein Krankenhaus aufgenommen werden. Entgegen dem Willen der Kasse läßt sich aber eine solche Einweisung in eine Heilanstalt nicht erzwingen. Wenn hier ausnahmsweise den Hausangestellten und Dienstboten erweiterte Rechte eingeräumt worden sind, so ist das im Hinblick auf ihre gekündete soziale Stellung geschehen. In der Begründung zur Reichsversicherungsordnung ist angegeben, diese „erweiterte Krankenpflege“ sei für Hausangestellte deshalb eingeführt worden, „weil eine ausreichende Krankenpflege im Hause des Dienstberechtigten (also der Dienstherrschaft) oft schwer gewährt werden kann, und weil nach Ablauf des Dienstverhältnisses der arbeitsfähige Dienstbote nicht immer leicht ein geeignetes Unterkommen findet“. Offenbar wollte man auch der Dienstherrschaft die „Last“ abnehmen, einen kranken Dienstboten behalten oder gar pflegen zu müssen.

Leider sind die gesetzlichen Bestimmungen über die „erweiterte Krankenpflege“ der Dienstboten nicht so einfach. Vielmehr, damit sich die Versicherten nicht so schnell hineinfinden sollen. Man unterscheidet zwei Arten dieser Krankenpflege: eine, die nur durch die Zahlung der betr. Kasse eingeführt werden kann, und eine solche, die allgemein für jede Kasse besteht, gleichviel, ob sie nun in der Zahlung einen Platz gefunden hat oder nicht. Hieraus ergibt sich, daß erstere weitergehend oder vollkommener sein muß. Sie muß in allen Fällen gewährt werden, wenn Dienstherrschaften oder Dienstboten sie beantragen. Anders bei der allgemeinen, für alle Kassen gesetzlich festgelegten „erweiterten Krankenpflege“. Sie ist von der Kasse „dem in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstboten zu gewähren, wenn die Krankheit anstehend ist, oder wenn er nach ihrer Art in der häuslichen Gemeinschaft nicht oder nur unter erheblicher Verlastigung der Dienstherrschaft behandelt oder verpflegt werden kann“. Hier ist also die unbedingte Pflicht der Kasse, Aufnahme in ein Krankenhaus zu gewähren, davon abhängig, ob gewisse Voraussetzungen vorliegen oder Bedingungen erfüllt sind.

Im einzelnen ist noch auf folgendes hinzuweisen. Der Anspruch besteht nur, wenn es sich um einen häuslichen Dienstboten handelt. Bei Hausangestellten, die gleichzeitig auch im Gewerbebetriebe des Arbeitgebers mit tätig sind wie in Gastwirtschaften, bei Ladeninhabern, Fleischern, Wädern usw. Bei diesen ist die „erweiterte Krankenpflege“ nur anzuwenden, wenn der Schwerpunkt der Tätigkeit in der Hausarbeit liegt. Weiter kommt es darauf an, ob eine häusliche Gemeinschaft zwischen dem Dienstboten und seinem Arbeitgeber besteht. Denn nur wenn dies zu bejahen ist, ist der Begriff eines „häuslichen Dienstboten“ erfüllt. Besonders hervorzuheben ist, daß die Aufnahme in das Krankenhaus auch dann von der Kasse unter Umständen gewährt werden muß, wenn eine Arbeitsunfähigkeit nicht besteht. Der Fall kann z. B. so liegen, daß der Dienstbote nur teilweise erwerbsunfähig ist, also vielleicht nur den Finger verletzt hat und mit der Hand nicht in das Wasser greifen kann usw.

Während der Behandlung im Krankenhaus ist dem Dienstboten, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, ein „Hausgeld“ in Höhe von mindestens der Hälfte des Krankengeldes gewährt. Hat der Dienstbote keine Angehörigen, so wird ihm meist von der Kasse nur (je nach den statutarischen Bestimmungen) ein „Taschengeld“ gewährt. Dieses beträgt meist nur ein Viertel des Krankengeldes. Hat ein Arbeitgeber den Antrag auf Aufnahme eines Dienstboten in ein Krankenhaus gestellt und weigert sich der Dienstbote, in das Krankenhaus zu gehen, so kann ihm gleichwohl ärztliche Behandlung und Heilmittel nicht verweigert werden. Er genügt nur des Krankengeldes verlustig. Hat er aber Angehörige zu erhalten, so muß ihm wenigstens die Hälfte des Krankengeldes

(das sogen. Hausgeld) gewährt werden. Würde dagegen die Krankenkasse die Einweisung in das Krankenhaus ohne Antrag des Arbeitgebers von sich aus verfügt haben, weil allgemeine Gründe vorliegen (Verstöße gegen die Krankenordnung usw.) so würde es der Einwilligung des Dienstboten nicht bedürfen. Er müßte ohne weiteres Folge leisten oder wenn er es nicht tut, würden alle Ansprüche gegen die Kasse ruhen.

Sobald eine Dienstherrschaft sich dem Antrag seines Dienstboten auf Einweisung in ein Krankenhaus widersetzt, so bleibt dieser Einspruch wirkungslos. Wird die Aufnahme von der Kasse bewilligt, so kann der Dienstbote in das Krankenhaus gehen, ohne daß dies irgendwelche Nachteile im Dienstverhältnis für ihn haben kann. Sollte schließlich die Krankenkasse sich weigern, ihre an sich angefallene Pflicht zur Fürsorge für einen erkrankten Hausangestellten in der Form der erweiterten Krankenpflege, also der Krankenhausaufnahme, zu gewähren, so ist hiergegen Beschwerde beim Versicherungsamt einzulegen. Dieses entscheidet endgültig.

Manche Hausangestellte wollen nicht gern in ein Krankenhaus gehen. Die Sache ist meist unbegründet, denn die Krankenhäuser sind im Laufe der Zeit auch immer besser geworden. Oft ziehen es die erkrankten Dienstboten vor, zu Hause zu ihren Eltern zu gehen. Das ist sehr verständlich. Doch sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Verlassen des Rassenbezirks nur dann statfinden kann, wenn die Kasse ausdrücklich damit einverstanden ist. Es ist besser, man befragt sich bei dieser lieber einmal mehr als zu wenig.

Die Hausangestelltensteuer.

Alljährlich um die Weihnachtszeit zeigen die Statistiken der Arbeitsnachweise eine Erhöhung der Arbeitslosenziffern der Hausangestellten. Das erklärt sich daraus, daß man auf Arbeitgeberseite das Weihnachtsgeld der Hausangestellten sparen will. Der Magistrat Berlin tiefert diesen „Gerechtfertigten“ nun mit der neuen Hausangestelltensteuer, die man besser Hausaufwandssteuer genannt hätte, billiges Material und guten Vorwand zur Kündigung der Hausangestellten zum Weihnachtsfest. Bisher glaubte man, daß wenigstens der Arbeitsnachweis darin objektiv urteilen würde. Aber auch dieser sieht auf dem Standpunkt und begründet, daß eine Menge Hausangestellten heute schon auf Grund der Beratung der neuen Steuer arbeitslos geworden sind, und doch dürften, wie schon oben gesagt, keine Statistiken gerade für die Monate Dezember beweisen, daß es sich hier darum dreht, die Hausangestellten arbeitslos zu machen, um sie nicht zu beschaffen, denn wer kann jetzt, wo man eben erst beginnt, Ernst mit der Steuer zu machen, unter Innehaltung der Kündigungszeit schon arbeitslos sein.

Die Forderung der organisierten Hausangestellten wird deshalb auch immer lauter und dringender, daß man das Weihnachtsgeld abschaffen soll. Die Summe, die heute allgemein für ein Weihnachtsgeld eingeführt wird, beträgt 100 Mark oder täglich 27 Pf. Ist es da überhaupt nicht gerechter, diese Summe dem Gehalt hinzuzurechnen, denn eine Hausangestellte, die z. B. am 1. Januar ihre Stellung angetreten und am 1. Dezember entlassen wird, was hat die?

Die Zeitungen bringen augenblicklich lange Artikel und man sagt, daß krank und unbemittelte Haushaltungen schwer von der Hausangestelltensteuer getroffen werden und doch wird ganz übersehen, daß die Vorlage schon allerlei Vergünstigungen vorsieht. Hinzu kommt, daß gerade seitens der Hausfrauen bei anderer Gelegenheit betont wird, daß eine Hausangestellte heute schon im Jahr über 5000 Mark Steuer kostet. Ich werfe darum die Frage auf — fallen die 100 Mark Steuern jährlich dann noch ins Gewicht? Eine zweite Frage wäre, wird der Mittelstand geschädigt bei Beschäftigung einer zweiten Hausangestellten und bei Zahlung von 500 Mark Steuern? Ich sage nein, denn Haushaltungen, die zwei und mehr Hausangestellte beschäftigen, gehören nicht zum Mittelstand.

Dem Magistrat kann man allerdings nicht zustimmen, daß er bei Beschäftigung einer dritten Hausangestellten den Haushalt mit 1000 Mark mehr belastet, den aber, der eine vierte Hausangestellte beschäftigt nur mit 500 Mk. mehr. Will er gerecht sein, dann mag er da zusehen und von der dritten Hausangestellten an gleichmäßige Mehrbelastung vornehmen.

Den Hausangestellten mag aber zur Kenntnis dienen, daß derselbe Protest der Hausfrauen 1913 bei Einführung der Krankenversicherungspflicht für Hausangestellte erhoben wurde. Auch da wollte man die Hausangestellten entlassen, wenn sie der allgemeinen Ortskrankenkasse eingegliedert würden, weil die Beiträge höher waren als im Abonnementverein. So wie damals sind auch diesmal der Sturm vorübergegangen, denn jeder Gerechtfertigte kann die Erstickung der neuen Steuerquelle als Kündigungsgrund nicht gelten lassen.

Luise Käfer.

„Auszeichnung“ für Hausangestellte.

Der Vaterländische Frauenverein für den Stadtkreis Düsseldorf hat sich der Hausangestellten angenommen und einen kleinen Teil von ihnen wegen langjähriger treuer Dienste bei ein und derselben Familie mit einer Auszeichnung bedacht. Dies Zeichen der Ehrung, das durch den feierlichen Akt im großen Saal des Rathhauses verliehen wurde, bestand darin, daß den Hausangestellten bei Nennung des Namens für geistliche treue Dienste ein Diplom übergeben wurde; die 20 Jahre bei einer Familie dienenden, bekamen ein Diplom mit einer Brosche, diejenigen aber, die 30 Jahre bei einer Herrschaft gewesen waren, erhielten das Diplom mit einer Brosche und einem Anhänger. Es kamen 35 Hausangestellte in Frage. Die Vorsitzende, Frau Landeshaupmann, überreichte ihnen die Ehrenzeichen mit Worten der Anerkennung. Noch immer das alte Kinderpiel. Nicht von Geschenken und Auszeichnungen, die eine überflüssige Spielerei sind und in unsere Zeit nicht mehr hineingehören, können die Hausangestellten leben, sondern nur von gerechtem Lohn für getane Arbeit.

N. G., Düsseldorf.

Zu dem in der Dezember-Nummer erschienenen Aufsatz:

„Der Reichsverband weiblicher Hausangestellter als Streikbrecher-organ“ schreibt der Verfasser des Artikels:

Dem Reichsverbande weiblicher Hausangestellter Deutschlands zur Erwiderung, daß der Artikel schon vor einigen Monaten eingekandt und nicht rechtzeitig zurückgezogen wurde. S. Fischer.

Hausfrauentagung.

Auf Einladung der Hausfrauen hat unsere Vorsitzende Luise Köhler vom „Standpunkt der Hausangestellten“ all die vorkommenden Frauen behandelt.

Der Bericht darüber kann leider wegen Platzmangel in dieser Nummer nicht erscheinen. Wir werden versuchen, dies in der Februarnummer nachzuholen.

Die Redaktion.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu!

Altenburg. Unsere am 2. Dezember stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit folgenden Fragen: 1. Das neue Hausangestelltenrecht, 2. Ankauf eines Gasthofes in hiesiger Stadt zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses, 3. Weihnachtsfeier. Zu Punkt 1 werden zur gegebenen Zeit die notwendigen Schritte unternommen werden. Zu Punkt 2 berichtet die stellvertretende Kollegin Kaufmann über den Ankauf des „Goldenen Pfuges“ seitens der hiesigen Gewerkschaften zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses. Die Notwendigkeit hierzu wird von allen anwesenden Kolleginnen anerkannt und die notwendigen Mittel bewilligt. Auf die weiblichen Mitglieder entfällt ein wöchentliches Beitrag von 20 Pf., oder ein Jahresbeitrag von 10 Mk., männliche Mitglieder 50 Pf., oder 25 Mk. Es wurde beschlossen, einen Extrabeitrag von monatlich 1 Mk. bis zur Einzahlung der 10 Mk. zu erheben. Die Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs erfordert einen weiteren wöchentlichen Beitrag von 10 Pf.; auch hierzu wird die Zustimmung gegeben. Um alle diese Ausgaben decken zu können, wird dann statt des jetzt schon bestehenden Monatsbeitrags von 60 Pf. für das laufende Jahr ein Monatsbeitrag von monatlich 2 Mk. erhoben. Wir hoffen nun, daß auch die nicht anwesenden Kolleginnen sich diesen Beschlüssen fügen werden. Zu Punkt 3 soll eine Weihnachtsfeier nach Neujahr im Gewerkschaftsheim abgehalten werden, verbunden mit einer kleinen Verlosung und sonstigen Liebesgaben. Verlosungsgeschenke sind vorher abzugeben bei der Kollegin M. Sühner, Wallstr. 9, Büro der Gutmacher. Nähere Mitteilungen über das Weihnachtsbergangen geben den Kolleginnen noch zu und bitten wir, daß sich alle Kolleginnen daran beteiligen.

M. Sühner.

Bremen. Zwei Versammlungen wurden vom Verband der Hausangestellten im Gewerkschaftshaus und im Lubwigstuf abgehalten. Im Gewerkschaftshaus eröffnete Frau Jungmann mit ansehnlichen Worten die Versammlung und Frau Schulte ließ an der aufmerksam lauschenden Versammlung das Leben der Hausangestellten sowie der Wäscher und Reinmachefrauen, wie es ist und wie es sein kann, wenn alle im Verband der Hausangestellten vereinigt sind, vorüberziehen. Kollegin Sommer wies darauf hin, daß die Hausangestellten meistens ihre schlechte Lage gar nicht erkennen und erst, wenn sie sich organisiert hätten, wüßten, was sie vorher erlitten.

In Lubwigstuf leitete Frau Günter und Frau Garber sprach für die höchst behinderte Frau Stiegler. Auch Frau Garber schilderte in bunten Bildern Hausangestelltenleide und wies den Weg zu ihrer Befreiung. In der Aussprache wies noch Frau Niehaus mit warmen Worten auf die Notwendigkeit der Organisation hin.

In beiden Versammlungen wurden eine Anzahl neuer Mitglieder aufgenommen und beide wurden mit großer Zuversicht auf das Erstarben des Verbandes geschlossen.

Ein Tarifvertrag, der kurz vor den Versammlungen zum Abschluß kam, soll hier folgen:

Zwischen der Leitung des Kinderkrankenheimes und dem Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Ortsgruppe Bremen, wurde folgendes vereinbart:

Für die Leiterinnen in der Küche, Wäschküche, Bügelstube und im Speisekell 350 Mk. monatlich, erste Hilfen und Verretzung 300 Mk., zweite Hilfen 250 Mk., dritte Hilfen 200 Mk., vierte Hilfen 150 Mk.

In der Küche erste Arbeiterinnen 15 Mk. täglich mit Kost ohne Logis, zweite Arbeiterinnen 12 Mk. täglich mit Kost ohne Logis. Für die Ammen, die ihre Kinder dort frei untergebracht haben, 60 Mk. und 3 Mk. für den Liter abgedrückter Milch.

Bereits Angestellte dürfen nicht in geringer bezahlte Stellen gebracht werden, wenn auch jede einzelne im Einverständnis mit dem Betriebsrat im Notfall bereit ist, vorübergehend an einem anderen Platze des Kinderkrankenheimes Bremen auszuweichen. Im ersten Dienstjahre werden an Urlaub gewährt 1 Woche, im zweiten 2 Wochen, im dritten und späteren Dienstjahre 3 Wochen. Es wird ein Kostgeld von 8 Mk. für den Tag festgesetzt. Die Wahl der Urlaubzeit wird im Interesse der Anstalt zwischen der Leiterin und dem Betriebsrat von Fall zu Fall festgesetzt, und ist dieser Entscheidung endgültig.

Einmal im Monat wird ein ganzer freier Sonntag bei freier Kost gewährt. Jeder dritte Sonntag ist von 2 Uhr ab mit Beschäftigung frei. Jede Woche ist ein halber Tag von 2 Uhr ab mit Beschäftigung frei und wird im Einverständnis mit dem Betriebsrat gelegentlich Zeit zum Besuch der Familienmitglieder gewährt. Die Arbeitszeit darf im Monat nicht 260 Stunden überschreiten, muß aber im Interesse der Anstalt in ihrer Einteilung vom Betriebsrat mit der Leitung festgesetzt werden.

Dieser Vertrag ist bis zum 1. Oktober 1921 gültig und läuft infolgedessen weiter, falls nicht zum 1. April oder zum 1. Oktober ein Monat vorher gekündigt wird.

Bremen, den 1. Dezember 1920.

(geg.) G. Pollmann, Oberin im Kinderkrankenhaus.

Für den Verband der Hausangestellten: Hanna Garber.

Breslau. Am 13. November 1920 fand im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Das Referat hatte Kollegin Kunert. Die Referentin gab die Abrechnung; leider fehlte Ausgabe und Einnahme nicht im Einklang. Zur Regulierung soll ein einmaliger Beitrag erhoben werden. Die Kollegin Kunert machte auf die gegenseitige Weihnachtsbescherung aufmerksam mit der Bitte, daß sich recht viele Kolleginnen daran beteiligen möchten. Auch wurde auf die laufenden Schulden und auf die nach Neujahr beginnenden Präfix- und Servierkurse aufmerksam gemacht.

Die Hausangestelltenordnung in Breslau ist nun endlich von den Parteien unterschrieben worden, und auch der Antrag auf Rechtsverbindlichkeit ist von beiden Seiten erfolgt. Das Arbeitsamt, in dem außer den bezahlten Hausangestellten nun auch ehrenamtliche Vertreterinnen der Mädchen tätig sind, vermittelt nur nach diesen Verträgen. Alle Streitigkeiten, die zwischen Hausfrau und Hausangestellten auf Grund dieser Verträge entstehen, unterliegen dem Schiedsgericht der Hausangestellten, und wir können behaupten, daß dieses ein großer Vorteil für unsere Mitglieder ist. Bei jeder Tagung, die jede Woche einmal erfolgt, werden im Durchschnitt 8-10 Streitfragen geregelt, oft kommen ganz beträchtliche Summen in Frage, die in den meisten Fällen, wo nicht ein Schiedspruch gefällt wird, bald zur Auszahlung gelangen. Aber auch öfters kann das Schiedsgericht den Hausangestellten kein Recht zusprechen, weil leider viele noch der Organisation fernstehen und deshalb auch nicht über ihre Rechte und Pflichten Bescheid wissen und oft aus Unkenntnis ihr Recht verwerfen. Wären die Hausangestellten endlich einmal reiflos organisiert und hielten sich in unseren Mitgliederversammlungen, in denen alle internen Verursacher besprochen werden, aufklärung, oder sie würden, ehe sie die Arbeit niederlegen, es machen, wie die Mitglieder es tun, erst bei dem Verbands anfragen, wie habe ich mich in dem oder dem Falle zu verhalten, da könnte ihnen so oft ein Geldverlust erspart bleiben, denn in den meisten Fällen gelingt es dem Verband, die Sache zu regeln. Schon manch ein alleinlebendes junges Mädchen ist weinend und verzweifelt zu uns gekommen, schon viele Tränen sind im Büro vergossen worden, aber ohne Hilfe ist noch keine von uns ausgegangen.

Trotz dem Wegfall der Gefindeordnung, trotzdem die Hausangestellten ein Recht auf menschenwürdige Behandlung haben wie jeder andere Arbeiter, sehen die Hausfrauen immer noch Privilegien oder den Mißbehälter für ihren häuslichen Karger in dem Mädchen, und wenn sie dann alle Stufen ihrer schlechten Laune durch sind, ja dann ist immer noch die Möglichkeit da, das Mädchen zum Diebe zu machen, da fehlt dieses und jenes, und kein anderer als eben die Hausangestellte ist der Dieb. Kolleginnen, tagelang könnte ich schreiben, wollte ich nur einen Teil von all dem Elend in die Zeitung bringen.

Die Gehaltsregelung der Hausangestellten ist jetzt vor dem Schlichtungsausschuß, und wir hoffen, trotzdem die Hausfrauen jeden Tarif ablehnen mit der Begründung: „Der Mann sei der Arbeitgeber“, doch zu einem Resultat zu kommen; darüber und über die Lohnbewegung der Hausmeister in der nächsten Nummer.

A. Kunert.

Düsseldorf. Unsere Mitgliederversammlung am 26. November war recht gut besucht. Von der Gewerkschaftssekretärin wurde der Bericht über die Kassen- und Organisationsverhältnisse gegeben. Da die bisherige Vorsitzende Frau Sengespeid wegen Überbelastung ihren Posten niedergelegt hatte, wurde Kollegin Ennath dafür gewählt. Die Versammlung beschloß zum Januar 1921 eine Agitation für die Hausangestelltenorganisation, um eine große Zahl noch unaufgeklärter und leidender Schneiderinnen wahrzurufen. Neben der Sektion der Hausmädchen und der der Putzfrauen besteht die der Hausmeister und Hausmeisterinnen. Die vor ihnen im Oktober eingeleitete Lohnbewegung ist zu einem glücklichen Ende gebracht worden. Danach bekommen die Hausmeister pro Stunde 8 Mk., die Hausmeisterinnen 3 Mk. pro Stunde, und in einem normalen Mietshaus mit 4 bis 8 Familienwohnungen erhält der Hausmeister 120 Mk. monatlich neben freier Wohnung und bisher gewährten Vergünstigungen. Leider konnten die Hausmeister bei der Verhandlung jedoch nicht verhindern, daß die Erhöhung für sie den Mietern zur Last gelegt wurde.

Frankfurt a. M. Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung, welche veranlaßt durch wichtige Begebenheiten auf den 5. Dezember einberufen werden mußte, hatte zwei wichtige Punkte zur Tages-

ordnung. Nach eingehender Berichterstattung durch die Vorsitzende über den Stand unserer Klassenverhältnisse stellte die Ortsverwaltung an die Mitgliederversammlung den Antrag auf Erhöhung des Losalbeitrags, und zwar stufenmäßig auf die Beiträge verteilt. Durch die stetig steigende Teuerung, welche sich recht unangenehm auch auf unsere Klassenverhältnisse bemerkbar macht, ist die Verwaltung nicht mehr in der Lage, ohne eine Erhöhung der Beiträge auszukommen. Die Mitgliederversammlung erkannte die Berechtigung dieser Forderung an und genehmigte am 1. Januar eine Beitragserhöhung. Der zweite Punkt der Tagesordnung hatte sich mit der Neubestellung des Büros zu befassen. Kollegin Guimann, welche als angestellte Kraft unsere Geschäfte führte, hat uns zum 15. Dezember gekündigt. Wir verlieren in ihr eine Kraft, die es verstand, die Interessen unserer Mitglieder den Herrschaften gegenüber in hervorragender Weise wahrzunehmen. Aus diesem Grunde bedauern wir ihren Weggang, glauben aber durch die Wahl des Kollegen Rosenkranz eine Gesundung unserer Klassenverhältnisse, welche das eigentliche Fundament der Ortsgruppe ist, herbeizuführen. Zur Auskunft und Sprechstunde haben sich drei Vorstandsmitglieder bereit erklärt, abwechselnd von 4—6 Uhr auf dem Büro anwesend zu sein. Wir glauben, durch diese Regelung allen Wünschen der Kolleginnen gerecht werden zu können. Die Neuregelung der Löhne für Hausangestellte hat sich wieder durch Änderung der Verpflegungssätze, mithin auch der Steuer, verzögert, doch machen wir die Kolleginnen darauf aufmerksam, daß sie darauf bestehen, daß, ohne Rücksicht auf die Höhe der Steuer, der Tariflohn ohne jeden Abzug zur Auszahlung gelangt.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 12. Dezember. Ueber die Stellungnahme zum Streikbeitrag sprach Frau Bauh in temperamentvollen Ausführungen. Als im April d. J. anlässlich des Streiks auf den Werften beschlossen wurde, einen Streikbeitrag zu erheben, galt dieser ursprünglich nur für sechs Monate. Vollbeschäftigte zahlten 2 Mk., alle anderen 1 Mk., die beim „Hamburger Echo“ 4 Stunden Beschäftigten zahlten freiwillig 2 Mk., die Frauen von Wöhm u. Wöhm 3 Mk. An eine Aufhebung des Streikbeitrags ist unter gegenwärtigen Umständen nicht zu denken und hat der Vorstand nach reiflicher Überlegung beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, diesen Beitrag in einen dauernden Ortszuschlag umzuwandeln. Nach lebhafter Debatte, in der auch die Krankengeldfrage eine große Rolle spielte, erfolgte gegen eine Stimme die Annahme des Antrags. Wieder und immer wieder muß betont werden, daß in Bezug auf Krankengeld die Satzungen gelesen und inngehalten werden müssen. Betont wurde, bei dem jetzigen Ausbau der Krankenkassen die Verbände möglichst zu schonen, um ihnen den Charakter von Kampforganisationen nicht zu nehmen. Den jungen Mädchen empfiehlt Frau Bauh, keine Weihnachtsgeschenke anzunehmen, die an gewisse Bedingungen geknüpft sind. Nicht Geschenke, sondern anständige Löhne wollen wir erstreben.

Nürnberg-Fürth. Ein von uns eingereichter Antrag beim Stadtrat Nürnberg, die Löhne der städtischen Hausangestellten pro Monat um 20 Mk. zu erhöhen, wurde bewilligt. Die Löhne betragen somit ab 1. November 1920 für Hausangestellte unter 18 Jahren 65 Mk. monatlich; die 16- bis 18jährigen erhalten 80 Mk. und die über 18 Jahre alten Hausangestellten bekommen 110 Mk. pro Monat. Alle Hausangestellte, es handelt sich hier um Hausmädchen, die schon längere Jahre in den Anstalten beschäftigt sind und höhere Löhne als die oben angeführten Einstellungslöhne haben, erhalten 20 Mk. Zulage ab 1. November.

Für die Pub Frauen wurden die Stundenlöhne um 16 Pf. erhöht und betragen die Einstellungslöhne 3,11 Mk. pro Stunde, bei vierteljähriger Tätigkeit 3,24 Mk. und bei einjähriger Tätigkeit 3,37 Mk. pro Stunde.

Stettin. Am 2. Dezember hielt Frau Luise Käbler im „Volkshaus“ einen Vortrag über: „Zwei Jahre ohne Gefindordnung“. In anregender Weise sprach Kollegin Käbler über die Vorschläge zum Hausangestelltenrecht, Hausangestellte und Steuerabzug und Zeugnishefte statt Gefindebuch. Insbesondere betonte Kollegin Käbler, daß die alten Gefindebücher nun endlich verschwinden müßten und daß wir betreffs der Zeugnishefte energisch protestieren müssen. Jede Kollegin müßte sich ihrer Sache bewußt sein und dazu beitragen, nichtorganisierte Kolleginnen dem Verbandsbezug zuzuführen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und der Wunsch allerseits war, Kollegin Käbler bald wieder bei uns zu sehen. Am 15. Dezember wurde in der Ortsauschussitzung des A. D. G. B. die Anregung hervorgebracht, daß sämtliche Gewerkschaftsvorstände in ihren Versammlungen auf unsere Organisation hinweisen sollten, daß die Adressen des Vorstandes zwecks Aufnahmen im „Volksboten“ veröffentlicht werden. In unserer nächsten Versammlung am 6. Januar 1921 wird Herr Wille, 2. Vorsitzender des A. D. G. B., referieren und hoffen wir, daß ein reger Besuch aufzuweisen ist. Ueberhaupt müssen sich die Kolleginnen daran gewöhnen, die Versammlungen zu besuchen, ohne schriftlich geladen zu werden.

Sterbetafel

Hamburg. Unsern Kollegen und Kolleginnen die Mitteilung, daß unser Kollege **Fritz Wintz** gestorben ist. Ehe seinem Andenken.

Briefkasten.

Die Ortsgruppenleiter und -leiterinnen werden höflich gebeten, möglichst kurz und bestimmt über ihre Ortsgruppe zu berichten, auf richtige Frantierung der Einblendungen zu achten und das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben.

Verammlungskalender

- Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.
- Bremen.** Jeden Mittwoch nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr: **Mitgliederversammlung.** Am Beeren 6/8 I.
In den übrigen Mittwochabenden, 7 Uhr: **Frühlicher Abend mit Ganderbeit.**
Das Büro ist geöffnet an den vier ersten Wochentagen von 5 bis 7 Uhr nachmittags, am Freitag und Sonnabend von 9 bis 11 Uhr nachmittags.
- Breslau.** Montag, den 17. Januar, nachmittags 4 Uhr: **Gewerkschafterversammlung** im Gewerkschaftshaus, großer Saal.
Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 4 Uhr: **Großer Kaffeekaffee** für Hausangestellte im Gewerkschaftshaus, Zimmer 7/8.
Sonntag, den 30. Januar, nachmittags 5 Uhr: **Mitgliederversammlung** für Hausangestellte, anschließend **Geselligkeitsabend**, im Gewerkschaftshaus.
Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr, finden **Schuhabend** im Büro statt.
- Danzig.** Jeden Freitagabend: **Zusammensein** der Mitglieder im Verbandsbüro Wiedenkaferne, Flügel E, Zimmer 21, Eingang Fleischergasse. Dasselbst täglich Bürostunden von 5—7 Uhr nachmittags. Kolleginnen, benutze diese Stunden zum Zahlen der Beiträge.
Auf die öffentliche Versammlung im Januar wird nochmals hingewiesen. Tag und Ort wird bekanntgegeben.
- Düsseldorfer.** Dienstag, den 11. Januar, abends 8 Uhr: **Mitgliederversammlung** für Januar im Café des Volkshauses. Vortrag über Lohn- und Teuerungverhältnisse. Verschiedenes. Freundinnen können mitgebracht werden.
Mittwoch, den 20. Januar, abends 8 Uhr: **Öffentliche Hausangestelltenversammlung** im oberen Saal des Volkshauses. Thema: Die Lage der Hausangestellten nach der Revolution. Freie Aussprache.
Frankfurt a. M. Sonntag, den 9. Januar: **Zusammenkunft** im Vereinslokal Hanauer Hof, Allerheiligenstr. 46.
Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 4 Uhr: **Betriebsversammlung** der Hauspflegerinnen im Hanauer Hof. Thema: Stellungnahme zum neuen Lohnsatz.
Sonntag, den 23. Januar, 4 Uhr: **Generalversammlung** bei Körper, Allerheiligenstr. 26a. Tagesordnung: Vorstandswahl, Geschäfts- und Klassenbericht.
Mittwoch, den 26. Januar, abends 8 Uhr: **Districtversammlung** **Westend** im Jugendheim, Kettenhofweg 11. Thema: Die freie Gewerkschaft und ihre Bedeutung für die Hausangestellten. Referentin: Kollegin Brunner.
Sonntag, den 30. Januar: **Gemütliches Beisammensein** im Vereinslokal.
Sonntag, den 6. Februar: **Humoristischer Abend** im Vereinslokal Hanauer Hof. Humor ist mitzubringen.
- Gelsenkirchen.** Donnerstag, den 13. Januar, abends 8 Uhr: **Berlin** **Versammlung** im Metallarbeiterheim, Gelsenkirchen, Auguststr. 18.
Donnerstag, den 27. Januar, abends 8 Uhr: **Ganderbeitabend.**
Sonntag, den 30. Januar: **Winterfest** mit Kaffeetrinken, Heber- rafsungen und Ball.
- Grünna.** Unsere **Mitglieder** **Versammlungen** finden jeden zweiten Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Keglerheim, Waderplatz, statt.
- Hamburg.** Donnerstag, den 13. Januar, abends 7 Uhr: **Mitglieder-** **versammlung** im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: Was wird die Zukunft den Hausangestellten bringen? Referentin: Genossin Bode, W. d. W. 2. Verbandsangelegenheiten.
Der **Generalversammlung** am 10. Februar sind eventuelle Anträge spätestens 10 Tage vorher im Büro einzureichen.
- Hannover.** Mittwoch, den 19. Januar: **Generalversammlung.** Tages- **ordnung:** 1. Abrechnung vom 4. Quartal, Jahresabrechnung und Jahresbericht; 2. Vorstandswahl; 3. Verschiedenes. Im Januar be- **absichtigt** der Vorstand außer der Versammlung noch eine gemüthliche **Zusammenkunft** zu veranstalten. Näheres hierüber wird den Mit- **gliedern** durch Laufzettel bekanntgegeben.
Jeden Mittwoch: **Ganderbeitabend** im Büro, Odeonstr. 15/16 III, **Zimmer 19.** Auch wird dort Auskunft jeder Art erteilt.
- Leipzig.** Sonnabend, den 15. Januar, nachmittags 5 Uhr: **Weih-** **nachtsfeier** im Gartencafé des Volkshauses.
Donnerstag, den 27. Januar, abends 8 Uhr, im Volkshaus, **Zimmer 3:** **Mitgliederversammlung.** Tagesordnung: Bericht vom **4. Quartal.**
Mittwoch, den 2. Februar, abends 7 Uhr, im Volkshaus, **Zimmer 9:** **Öffentliche Versammlung.** Referentin: Frau Luise Käbler-Berlin.
Donnerstag, den 17. Februar, abends 8 Uhr, im Volkshaus, **Zimmer 1:** **Generalversammlung.** Jahresbericht, Klassenbericht, Neu- **wahl** des Vorstandes.
- Nürnberg-Fürth.** Jeden Mittwoch, abends 7 Uhr: **Zusammen-** **kunft** im historischen Hof, Neue Gasse. Auskünfte, Ganderbeitabend **und** **Vorträge.**
Mittwoch, den 5. Januar: **Vortrag** von Herrn Dr. Wandel über **die** **Gesundheitspflege** des weiblichen Körpers. Der Vortrag beginnt **um** **8 Uhr.**
Mittwoch, den 2. Februar: **Mitgliederversammlung.** Jahresbericht **und** **Abrechnung**, sowie **Neuwahl** der Verwaltung. Der Vorstand.
- Stettin.** Jeden Donnerstag nach dem 1. des Monats, abends 8 Uhr: **Mitglieder-** **versammlung** im Volkshaus. Alle übrigen Donnerstage: **Gander-** **beitabend.**